

Bördeprojekt und Stiftung Rheinische Kulturlandschaft sind angetreten, um neue Wege im kooperativen Naturschutz zu entwickeln und gemeinsam mit allen Beteiligten in die Praxis umzusetzen. Ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit gerade auf besseren Standorten und im Umkreis von Ballungsgebieten ist die kooperative Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Dazu können auf freiwilliger und vertraglich festgelegter Basis Landwirte vor Ort betriebsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf eigenen oder gepachteten Flächen anlegen und die dauerhafte Pflege gewährleisten.



Landwirt bei der Einsaat eines „Blühstreifens“, hier in Form eines Uferstrandstreifens

Die rechtliche Grundlage hierfür existiert bereits: „Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushalts kommen auch Maßnahmen einer naturverträglichen Bodennutzung in Betracht, die der dauerhaften Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes dienen“ (§ 4, Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW). In der Praxis wurde von dieser Möglichkeit jedoch bisher nur in wenigen Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Maßnahme einer „naturverträglichen Bodennutzung“ kann bspw. die Extensivierung von Grünlandflächen sein. Auf Ackerflächen können verschiedene Formen der Brache oder eines extensiveren Kulturpflanzenanbaus der dauerhaften Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes dienen (s. Übersicht). Gerade die typischen Arten der offenen Kulturlandschaft - Feldhase, Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, aber auch unzählige Insektenarten, seltene Ackerwildkräuter, usw. - profitieren von diesen integrativen Maßnahmen.

Probleme ergeben sich dadurch, dass das Landschaftsgesetz eine „dauerhafte Sicherung“ der Kompensationsmaßnahmen - in der Praxis 25 oder 30 Jahre - fordert, was meist durch Flächenkauf oder grundbuchliche Sicherung gewährleistet wird. Gerade bei Maßnahmen auf Ackerflächen ist dies jedoch teilweise nicht möglich oder nicht sinnvoll. Bspw. weil Pachtverträge auslaufen, weil Blühstreifen mit der Zeit vergrasen und damit an naturschutzfachlichem Wert abnehmen oder weil sich auf Bracheflächen Distelprobleme einstellen. Aus Sicht der Landwirtschaft wie aus Sicht des Naturschutzes ist daher ein gewisses Maß an Flexibilität nötig.

Um sowohl den fachlichen wie auch den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurde die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gegründet. Sie tritt gegenüber den Behörden oder Vorhabenträgern als Partner auf, übernimmt je nach Wunsch das Flächen- und/oder Maßnahmenmanagement und gewährleistet gegenüber den Naturschutzbehörden die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen, welche allerdings nicht parzellengenau festgesetzt sein müssen, sondern sich innerhalb eines bestimmten Landschaftsraumes befinden können. Innerhalb dieses Raumes versucht die Stiftung, Landwirte mit eigenen oder gepachteten Flächen für die freiwillige Durchführung der Maßnahmen dauerhaft zu binden. Die Stiftung schließt mit den Landwirten individuelle Bewirtschaftungsverträge mit geeigneter Laufzeit und fairer Honorierung ab.

Säume / lineare Maßnahmen	Flächige Maßnahmen auf ganzen Schlägen
auf Grünlandflächen	
Anlage und Pflege von <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenrainen • Pufferzonen um vorhandene Biotope 	Extensive Grünlandnutzung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von / Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel • Schnittzeitpunktauflagen • max. Beweidungsdichte • naturschonende Mahdtechniken
auf Ackerflächen	
Anlage und Pflege von <ul style="list-style-type: none"> • Schwarzbrachestreifen • Blühstreifen • Uferstrandstreifen • Ackerrandstreifen 	Anlage und Pflege von Brachflächen: <ul style="list-style-type: none"> • Ackerbrache mit Selbstbegrünung • Blühbrache Kulturpflanzenanbau mit Naturschutzauflagen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Fruchtfolgen • weite Reihenabstände im Getreide • Verzicht auf frühen Stoppelumbruch • Verringerung von / Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel

Von unserem neuen Ansatz, die Eingriffsregelung kooperativ umzusetzen, profitieren alle:

- Landwirte können die Wirkungen des Flächenverlustes durch mindestens gleichwertige Einkommensalternativen sogar auf Pachtflächen kompensieren.
- Die Lebensbedingungen vieler Tier- und Pflanzenarten der offenen Kulturlandschaft verbessern sich.
- Die Bevölkerung vor Ort profitiert von einem attraktiveren Landschaftsbild.
- Die Naturschutzbehörden werden entlastet.
- Vorhabenträger können mit einer konfliktärmeren und daher zügigeren Realisierung unverzichtbarer Planungen rechnen.